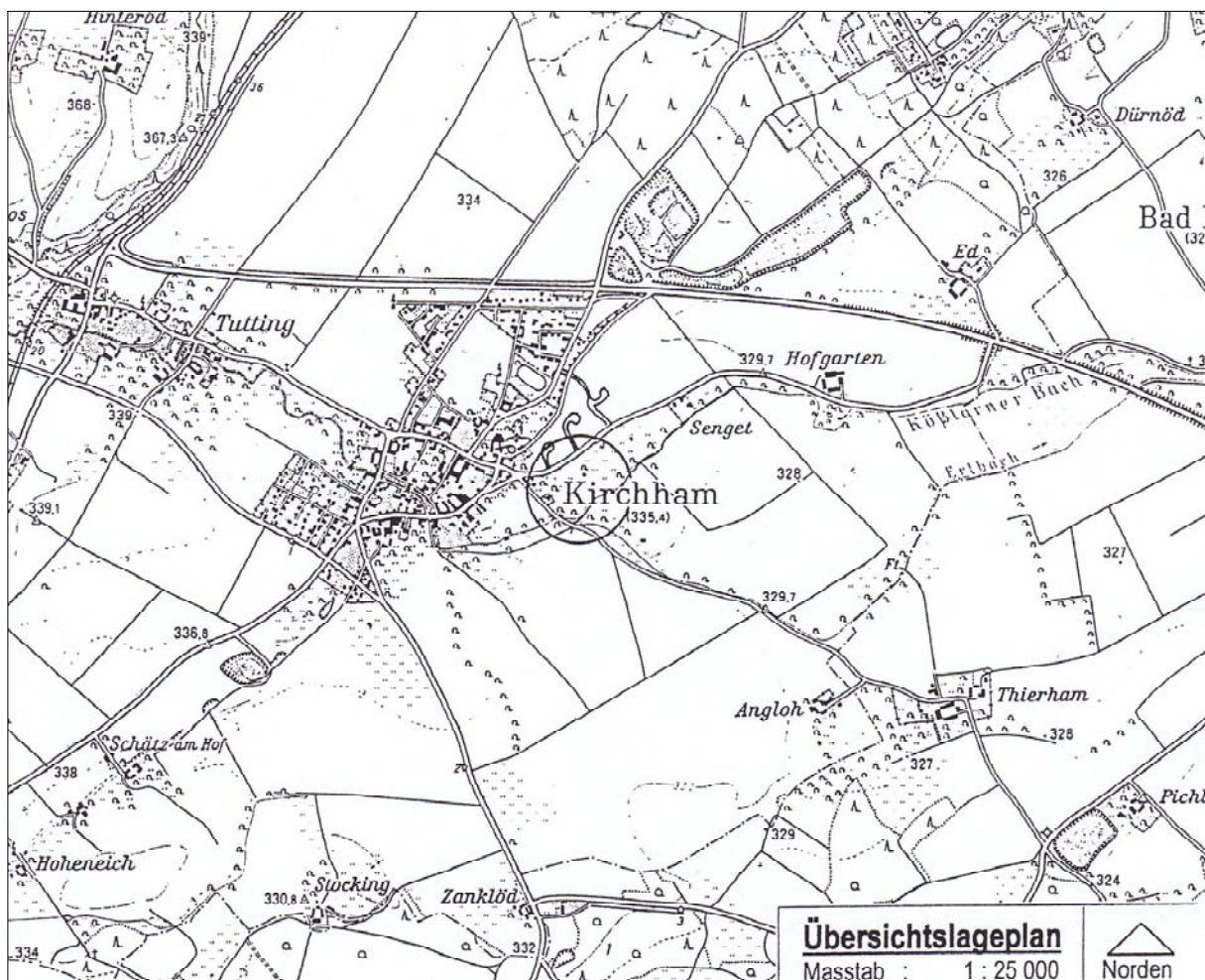




Deckblatt Nr. 33

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AM GOLDBERG

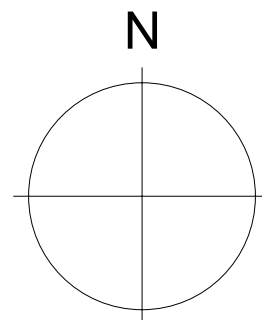


GEMEINDE : KIRCHHAM
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

ARCHITEKT:

ARCHITEKT BDA
DIPL.-ING. MARTIN BERGER
MATTHIAS-FINK-STRASSE 5
94094 ROTHALMÜNSTER
TEL. 08533/1896
FAX 08533/1898

Vorentwurf	05.10.2009	
Entwurf	25.01.2010	
geänd. Entwurf gemäß Beschluss v. 09.03.2010	28.05.2010	
Feststellungsbeschluss	14.12.2010	



VERFAHRENSVERMERKE:

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat von Kirchham hat in der Sitzung vom 13.10.2009 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 33 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 19.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 33 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.10.2009 hat in der Zeit vom 25.01.2010 bis 25.02.2010 stattgefunden.

3. BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 33 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.10.2009 hat in der Zeit vom 25.01.2010 bis 25.02.2010 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 33 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.05.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2010 bis 09.08.2010 beteiligt.

4. AUSLEGUNG

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 33 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.05.2010 wurde mit Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom 09.07.2010 bis 09.08.2010 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 01.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

5. ERNEUTE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 33 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.05.2010 wurde mit Begründung, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, in der Zeit vom 29.10.2010 bis 29.11.2010 erneut öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 21.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

6. BESCHLUSS

Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2010 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 33 in der Fassung vom 28.05.2010 festgestellt.

Kirchham, den 16.05.11



1. Bürgermeister

Freudenstein
1. Bürgermeister

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 33 mit Bescheid vom 01.03.2011 Nr. 62 FP gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Kirchham, den 16.05.11



1. Bürgermeister

Freudenstein
1. Bürgermeister

8. INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 33 wurde am 16.05.11 gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 33 ist damit wirksam.

Kirchham, den 16.05.11

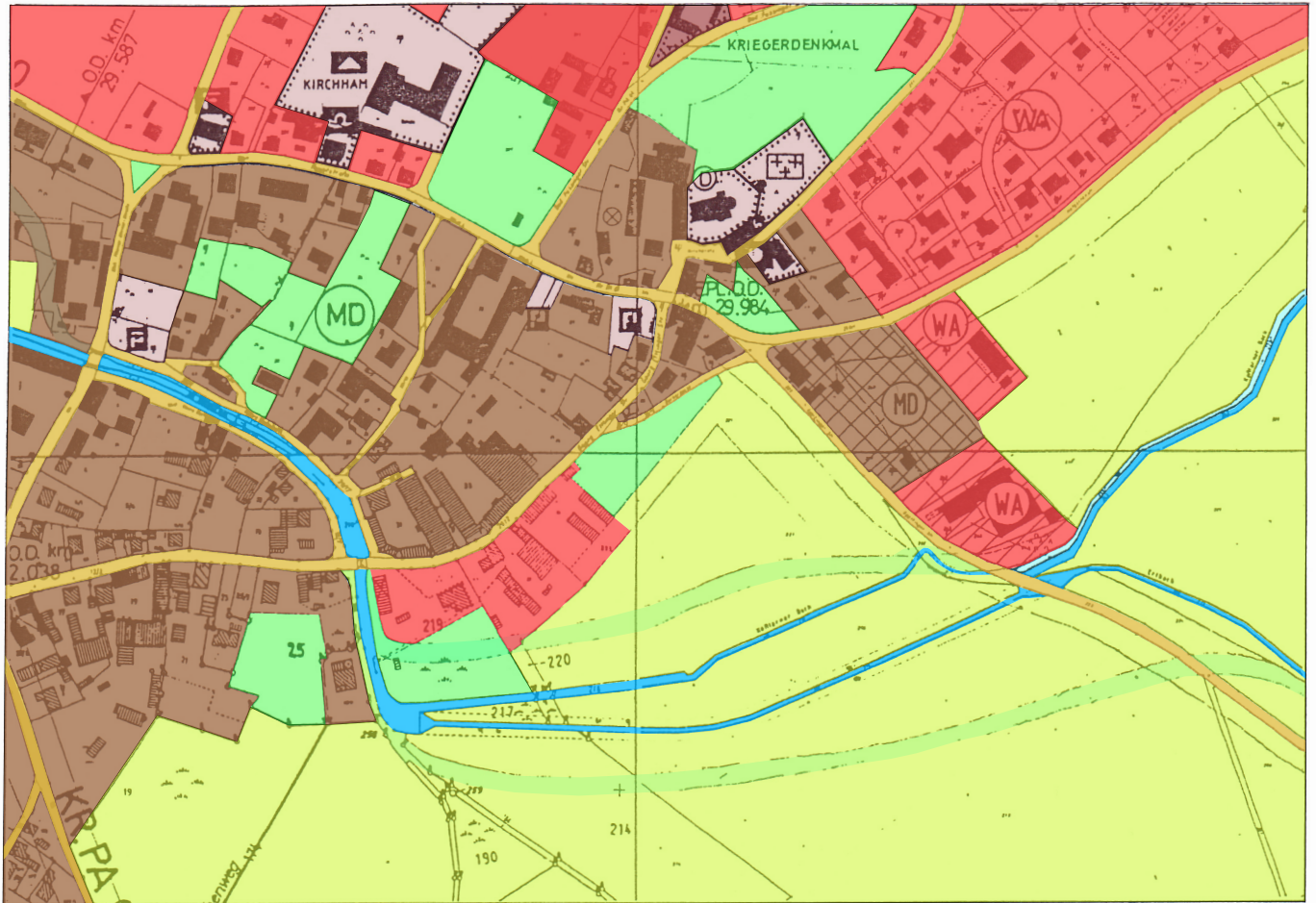


1. Bürgermeister

Freudenstein
1. Bürgermeister

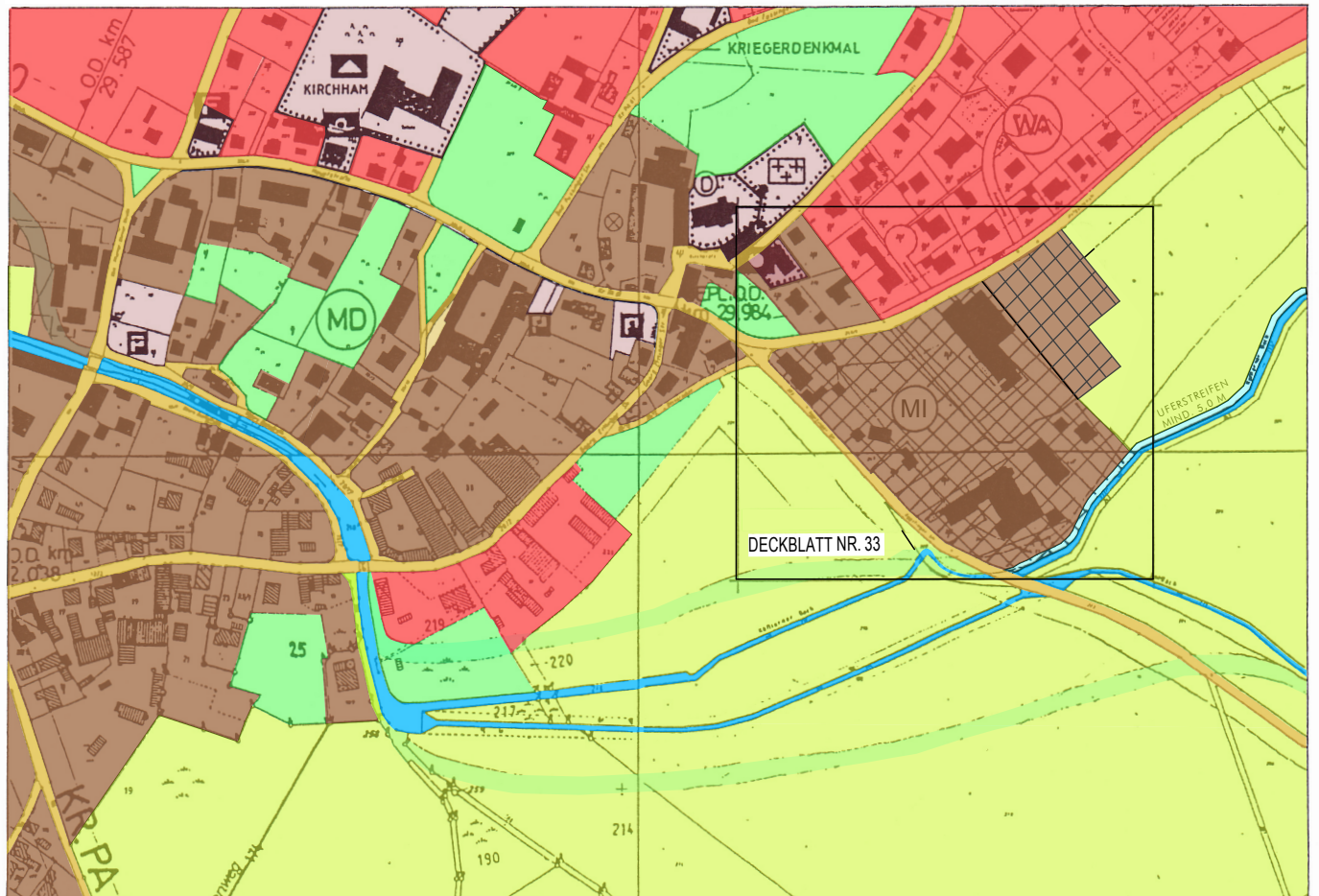
GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

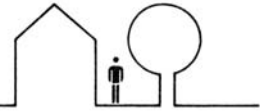
KIRCHHAM



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 33





ERLÄUTERUNGSBERICHT

Deckblatt Nr. 33, Flächennutzungsplan

Gemeinde : **Kirchham**
Landkreis : **Passau**
Regierungsbezirk : **Niederbayern**

Zur Bebauung einer Teilfläche auf Grundstück Fl.-Nr. 249, Gemarkung Kirchham, mit einer Tierarztpraxis, 3-Zimmerwohnung, Garage und Stellplätzen, wird der Bebauungsplan „Goldberg“ durch Deckblatt Nr. 23 geändert.

Das Baugrundstück liegt südlich der Hofgartenstraße und grenzt an die süd-westlich bestehende Bebauung zwischen Hofgartenstraße, Egglfinger Straße und Kößlerner Bach an.

Laut Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan „Am Goldberg“ vom 01.08.1984 wurden Teile dieses bebauten Bereiches bereits als „Mischgebiet“ ausgewiesen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind das Baugrundstück, sowie der bereits bebaute Bereich, als landwirtschaftliche Fläche bzw. als Dorfgebiet (MD) und als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Durch Deckblatt Nr. 33 sollen diese Bereiche nun entsprechend der bestehenden und geplanten Nutzung als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Vorentwurf : 05.10.2009
Entwurf : 25.01.2010
geänd. Entwurf gem.
Beschluss v. 09.03.10 : 28.05.2010
Satzungsfassung : 14.12.2010